

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

zum Thema:

Coronabedingte Steuergelder für die Messe Berlin

und **Antwort** vom 5. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12976
vom 22.08.2022
über Coronabedingte Steuergelder für die Messe Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde die Messe Berlin GmbH um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Messe Berlin GmbH ist „für die Steuerung, Koordination, Controlling sowie den Auf-, Ab- und Rückbau der im Auftrag des Landes Berlin betriebenen Impfinfrastruktur einschließlich deren Instandhaltung zuständig. Über die Rahmenverträge der Messe Berlin GmbH werden Dienstleistungen Dritter (Sicherheitspersonal, Facility-Management, Catering-Leistungen sowie die Zurverfügungstellung von Liegenschaften) abgerufen“¹. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 im Gesundheitsausschuss konnte die Frage der AfD-Fraktion nach der Auflistung aller Ausgaben² der Messe Berlin nicht beantwortet werden, da zum damaligen Zeitpunkt (April 2022) die Rechnungen der Messe Berlin GmbH für das Jahr 2021 „noch nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt“ worden waren, so die Gesundheitssenatsverwaltung.³ Von „erstaunlichen“ Zuständen in der Messe Berlin berichtet indes der Tagesspiegel in einem Artikel vom 24.07.2022. Demnach lebe „der Großteil der Belegschaft“ vom Kurzarbeitergeld „und der Chef bekommt eine sechstellige Tantieme. Ausweislich des Geschäftsberichts für 2020 hat der damalige Vorsitzende der Geschäftsführung, Christian Göke, eine Tantieme von 328.000 Euro bekommen, davon 171.000 Euro für das

¹ [Vorlage](#) zur Beschlussfassung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23) Einzelplan 09. 22.04.2022. S. 149

² Ausgaben nach Art und anfallenden Zeiträumen, EP 09, Kapitel 0920/ Titel 67125.

³ Siehe o. g. [Vorlage](#), S. 149.

Jahr 2019 und 156.000 Euro für das erste Coronajahr 2020. Gökes Geschäftsführerkollege Dirk Hoffmann erhielt für 2020 eine Tantieme von 86.000 Euro.“⁴

1. Sind die Rechnungen zu den Ausgaben der Messe Berlin in der Zwischenzeit abschließend bearbeitet und ausgezahlt?

Zu 1.:

Aktuell sind alle Rechnungen bis zum 2. August 2022 bearbeitet und/oder ausgezahlt. Eine detailliertere Aufstellung ist in der Antwort zu Frage 2 aufgelistet.

2. Sofern nicht:
 - a. Wann ist mit einem Abschluss der Bearbeitung und der Auszahlungen zu rechnen? Wie hoch ist die Anzahl und die Höhe der Rechnungen, die noch ausstehen, noch nicht bearbeitet worden und/oder noch nicht ausgezahlt sind?

Zu 2a.:

Folgender Bearbeitungsstatus der Rechnungen ist mitzuteilen:

Datum und Rechnungsnummer	Bearbeitungsstatus	Höhe in EURO
1. Rechnung vom 02.08.2022	Befindet sich in Auszahlung – KW 34	1.025.722,44
2. Rechnung vom 02.08.2022	Befindet sich in Auszahlung – KW 34	9.333.282,31
3. Rechnung vom 11.08.2022	Bearbeitung und Auszahlung noch ausstehend – KW 35	512.000,00
4. Rechnung vom 11.08.2022	Bearbeitung und Auszahlung noch ausstehend – KW 35	512.000,00

Darüber hinaus sind noch weitere folgende Kosten zu erwarten, die bisher noch nicht durch die Messe Berlin GmbH in Rechnung gestellt wurden:

- Nutzungsentgelt Corona-Impfzentrum ICC für den Monat August 2022
- Energiekosten für das Corona-Impfzentrum ICC für das Jahr 2022
- Energiekosten für das Corona-Impfzentrum Messe für die Jahre 2021 und 2022 (eine Abrechnung seitens des Versorgers ist noch nicht erfolgt)
- Betriebs- und (Rück)Baukosten für das aktuell in Betrieb befindliche Corona-Impfzentrum Ring-Center I

Basierend auf Hochrechnungen und dem aktuellen Impfvorhaben sind noch Kosten von ca. 4,6 Mio. EUR zu erwarten.

- b. Welche Ausgaben fielen bisher an, bitte nach Art und anfallenden Zeiträumen (quartalsweise) aufschlüsseln.

⁴ <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/messe-berlin-in-der-pandemie-tantieme-fuer-die-chefs/28545368.html>.

Zu 2b.:

Die bisherigen Ausgaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Ausgaben sind nach Jahren und Titeln sortiert und den entsprechenden Beträgen und der Leistungen zugeordnet. Eine Auflistung nach Quartalen ist nicht möglich, da die Rechnungen teilweise zeitverzögert bezahlt worden sind.

3. Sofern ja, bitte um vollständige Auflistung aller (Arten der) Ausgaben nach ihrem sächlichen Zusammenhang unter Angabe der dazugehörigen quartalsbezogenen Zeiträume (für den Zeitraum 2020 bis 2022).

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Fragen 2a. und 2b.

- a. Bitte um Erläuterungen, wie sich die Kosten für das Personal im Einzelnen verteilen; welches Personal stand zu welchen Zeiträumen zur Verfügung und welche Kosten verursachte es?

Zu 3a.:

Das über die Messe Berlin GmbH eingesetzte Personal umfasst etwa Personal für den Ab- und Rückbau einschließlich der Instandhaltung der Infrastruktur der Corona-Impfzentren, Verkehrsplanungspersonal, Sicherheitsplanungspersonal, Sicherheitsdienstpersonal, Facility-Management-Personal, Catering-Personal usw. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2b.

4. In einem Interview für den Tagesspiegel sagte Hans-Joachim Kamp, ehemals Aufsichtsratschef der Messe Berlin unter anderem: „Wenn Tantiemen gezahlt werden, die nicht im Einklang stehen mit den Verträgen der Geschäftsführer und in einem Jahr gezahlt werden, in dem die Messe wegen Corona hohe Zuschüsse aus öffentlichen Kassen bekommt, dann muss man fragen, ob das mit den Beihilferichtlinien im Einklang steht.“
 - a. Kann der Senat den oben beschriebenen Sachverhalt (wonach Tantiemen gezahlt wurden, die nicht im Einklang mit den Verträgen der Geschäftsführer stehen) erläutern?

Zu 4a.:

Nach Kenntnisstand des Senats standen alle gezahlten Tantiemen an die Geschäftsführung der Messe Berlin im Einklang mit den jeweiligen Geschäftsführerverträgen.

- b. Wie ist dieser nach Kenntnis und Auffassung des Senats zu bewerten? Stehen genannte Handlungen im Einklang mit den Beihilferichtlinien?

Zu 4b.:

Die beihilferechtlichen Bestimmungen, die im Fall der Messe Berlin zur Anwendung kamen, enthielten keine Vorgaben hinsichtlich einer Herabsetzung oder eines Verzichts der Geschäftsführungsvergütung. Die Beihilfekonformität der Tantiemenzahlungen ist somit gegeben.

5. In der Diskussion um staatliche Hilfen für den in finanziellen Schwierigkeiten geratenen Gaskonzern Uniper hat sich die Vorsitzende der Bundestagsfraktion der Grünen, Katharina Dröge, dafür ausgesprochen, dass auch die Unternehmensvorstände einen Beitrag leisten müssen. Dabei geht es um einen teil-

weisen Gehalts-Verzicht sowie den Ausfall von Dividenden: „Grundsätzlich haben wir Grünen immer gesagt, dass Unternehmen, die umfangreiche staatliche Hilfen empfangen, auch einen Teil beitragen müssen. Das gilt auch für die Vorstände.“^{5, 6}

- a. Ist der Senat ebenfalls dieser Meinung? Welchen Beitrag sollen Vorstände generell leisten, deren Unternehmen staatliche Hilfen empfangen? Bitte um Erläuterungen.

Zu 5a.:

Der von Vorständen oder Geschäftsführungen in Ausnahmesituationen oder Krisen des jeweiligen Unternehmens u.U. zu leistende Beitrag kann nicht einheitlich und pauschal definiert werden, sondern er ist abhängig vom Einzelfall. Bei Aktiengesellschaften soll der Aufsichtsrat etwa nach § 87 Abs. 1 AktG (Aktiengesetz) im Fall der Verschlechterung der Lage der Gesellschaft nach Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern diese Bezüge auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn deren Weitergewährung unbillig für die Gesellschaft wäre. Für Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH wird in den Beteiligungshinweisen des Landes Berlins empfohlen, bei Abschluss von Geschäftsführer-Dienstverträgen zu prüfen, ob nach dem Zweck des Unternehmens eine analoge Regelung zur § 87 Abs. 1 AktG sinnvoll ist. Handlungsmöglichkeiten sind insofern stets individuell zu prüfen. Weiterhin können sich Vorgaben aus förder- oder beihilferechtlichen Bestimmungen, z.B. für Corona-Hilfen, ergeben. Ein möglicher Verzicht auf Gehaltsbestandteile ist dagegen eine freiwillige Maßnahme von Geschäftsleitungsmitgliedern, die vom Vertragspartner, d.h. der jeweiligen Gesellschaft, im Gegensatz zu einer Herabsetzung nicht einseitig gestaltet werden kann.

- b. Obige Situation trifft auch auf die Messe Berlin zu,⁷ die von staatlichen Hilfen profitiert, zudem lebt ein Großteil der Belegschaft von Kurzarbeitergeld. Wie soll dies nach Auffassung des Senats für staatliche Unternehmen wie die Messe Berlin konkret gehandhabt werden?

Zu 5b.:

Bis Ende November 2021 waren Teile der Belegschaft der Messe Berlin in Kurzarbeit. Diese ist seither beendet. Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld, wie der Abbau von Überstunden und Resturlauben, etc., wurden berücksichtigt. Das Kurzarbeitergeld wurde gemäß Konzernbetriebsvereinbarung in Anlehnung an den TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) aufgestockt.

Das Management der öffentlichen Unternehmen, die von den Auswirkungen der Pandemie stark betroffen waren, stand besonderen Herausforderungen gegenüber. Es mussten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um die wirtschaftliche Lage der Unter-

⁵ <https://www.rnd.de/politik/gehaltsverzicht-bei-uniper-gruenen-fraktionschefin-fuer-ausfall-von-dividenden-und-geringere-5ZXHGZ4VDNLGA77EU6QK6VKKRE.html>.

⁶ Ähnliches forderte Carsten Schneider, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion bereits Anfang 2020 via [twitter](#): „Kurzarbeitergeld ist eine Staatshilfe. Wer auf Staatshilfe setzt, kann nicht gleichzeitig Gewinne an Aktionäre ausschütten. Das ist die hässliche Fratze des Kapitalismus. Ich bin deshalb in diesen Fällen für einen generellen Dividendenstopp“.

⁷ 2020 und 2021 fanden fast keine Messen und Kongresse statt, die Messe Berlin machte hohe, die landeseigene Gesellschaft wurde durch Millionenbeträge von Steuergeldern gestützt. Nur 2020 entstand ein Minus von 67,1 Millionen Euro für die Gesellschaft. [Tagesspiegel](#).

nehmen zu stabilisieren, u. a. durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und das Akquirieren von Ausgleichszahlungen wie z. B. Kurzarbeitergeld. Gerade die Geschäftsleitungen waren bzw. sind hier besonders gefordert, angemessene Lösungen zu finden, wobei sie auf eine von ihnen nicht zu verantwortende singuläre Situation reagieren mussten. Dies ist im Rahmen der erforderlichen Einzelfallprüfung mit zu berücksichtigen. Mögliche Maßnahmen und Konsequenzen können daher nicht generell für die Kategorie staatlicher Unternehmen angegeben werden.

- c. Worauf haben bisher bzw. sollen Vorstände/Geschäftsführer der Messe Berlin verzichten müssen? Bitte um konkrete und transparente Erläuterungen.

Zu 5c.:

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Messe Berlin erhalten entsprechend ihrer Anstellungsverträge, deren Ausgestaltung gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in der Verantwortung des Aufsichtsrates liegt, eine Grundvergütung sowie eine an Zielvereinbarungen gekoppelte erfolgs- und leistungsabhängige variable Tantieme. Die beihilferechtlichen Bestimmungen enthielten, wie bereits unter 4b. erläutert, keine Vorgaben hinsichtlich einer Herabsetzung der Geschäftsführungsvergütung. Eine analoge Regelung zu § 87 Abs. 1 AktG mit der Möglichkeit der Herabsetzung der Bezüge (siehe Antwort zu Frage 5a.) ist in den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH nicht enthalten. Bei zukünftigen Vertragsverlängerungen bzw. neu abzuschließenden Anstellungsverträgen ist die Implementierung einer entsprechenden Klausel durch den Aufsichtsrat zu prüfen. Ein freiwilliger Verzicht auf Gehaltsbestandteile durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH erfolgte bislang nicht.

6. Laut dem o. g. Bericht des [Tagesspiegels](#) „coachte der 72-jährige Journalist Gerhard Spörl den neuen Messechef Martin Ecknig in Medienangelegenheiten“ für ein Tageshonorar von bis zu 2.000 EUR. Interne Akten, die *Business Insider* nach eigenen Angaben vorliegen, belegen „nun den direkten Einfluss von Wolf auf die Beauftragung des Ehemanns der RBB-Intendantin Ende 2020. Demnach kündigte Wolf damals bei der Geschäftsführung der Messe persönlich an, dass Spörl ein Medientraining des künftigen Geschäftsführers Martin Ecknig anbieten wird.“⁸

Welche „Medienangelegenheiten“ sind damit gemeint?

Zu 6.:

Herr Dr. Spörl wurde für Leistungen im Bereich der Kommunikationsberatung beauftragt. Der Bedarf für eine spezielle Kommunikationsberatung ergab sich aus der herausfordernden Situation, in der sich die Messe Berlin zu Beginn der Amtsübernahme von Martin Ecknig befand. Die Corona-Pandemie hatte enorme wirtschaftliche Folgen für die Messe Berlin aber auch für Teile der Berliner Wirtschaft wie das Hotel- und Gastgewerbe, das stark vom Messe- und Kongresswesen profitiert. Aus diesem Grund erfolgte die Anregung von Herrn Wolf, Herrn Dr. Spörl als einen möglichen Gesprächspartner kennen zu lernen. Es

⁸ *Business Insider*: Berichtet wurde außerdem, dass „der Ehemann von Schlesinger, Gerhard Spörl, ab 2020 lukrative Aufträge von der landeseigenen Messe Berlin“ erhielt.

fanden daraufhin mehrere ergebnisoffene Kennenlerntermine zwischen Herrn Ecknig und Herrn Dr. Spörl statt. Im Rahmen dessen konnte sich Herr Ecknig persönlich davon überzeugen, dass Herr Dr. Spörl für diese spezielle Aufgabe die passende Person ist. Erst dann erfolgte eine Beauftragung durch die Messe Berlin.

7. Über welchen Coachingsbedarf beliefen sich in welcher Gesamthöhe die Kosten für das genannte Medien-entraining?⁹

Zu 7.:

Es wurden 41.000 Euro für das Mediencoaching gezahlt (inkl. Einarbeitung von Herrn Dr. Spörl).

8. In dem oben genannten Artikel des Tagesspiegels ist von gewährten sechsstelligen „Tantiemen“ für den Geschäftsführer und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Messe Berlin die Rede.
- a. Worin bestand der Erfolg, der (vom Geschäftsführer und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung) erfüllt werden musste, um diese „erfolgsabhängigen“ Gehaltsanteile oder Tantiemen zu erhalten? In welcher Höhe beliefen sich die gewährten Tantiemen für den Geschäftsführer und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Messe Berlin im Zeitraum 2017 bis 2022? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

Zu 8a.:

Nach der Satzung der Messe Berlin fasst der Aufsichtsrat Beschlüsse zu Personalangelegenheiten der Geschäftsführer. Dies gilt auch für die Tantiemen, die aufgrund von Zielvereinbarungen und Zielerreichungen gezahlt werden. Zielvereinbarungen und Zielerreichungen unterliegen der Beschlussfassung des Aufsichtsrats. Beschlüsse werden auf Grundlage von Beschlussvorlagen gefasst. Inhalte und Begründungen für diese Beschlüsse unterliegen der Vertraulichkeit.

Die Höhe der variablen Tantieme der Geschäftsführung ist den Geschäftsberichten der Messe Berlin zu entnehmen, die auf der Website der Messe Berlin einsehbar sind. Diese beträgt (in TEUR):

2017: Dr. Christian Göke: 180, Dirk Hoffmann: 150

2018: Dr. Christian Göke: 180, Dirk Hoffmann: 150

2019: Dr. Christian Göke: 172, Dirk Hoffmann: 144

2020: Dr. Christian Göke: 328, Dirk Hoffmann: 219

2021: Martin Ecknig: 0, Dirk Hoffmann: 43

- b. Wie haben sich die Rückstellungen und Auszahlungen für Tantiemen, Boni, Gratifikationen oder für andere erfolgs- und oder ergebnisabhängige Gewinnbeteiligungen/Gehaltsanteile der Messe Berlin seit 2017 jährlich entwickelt? (Bitte auch angeben, in welcher Höhe solche auch für das Jahr 2022 zurückgestellt bzw. ausgezahlt wurde.)

⁹ Aus hießiger Sicht dürfte die Bekanntmachung dieser Information keine Relevanz für die laufenden Ermittlungen darstellen. Sofern anders bewertet, bitte um Erläuterungen.

Zu 8b.:

Im Hinblick auf die Entwicklung der Geschäftsführertantiemen in den vergangenen Jahren wird auf die Antwort zu Frage 8a. verwiesen. Für das Jahr 2022 gibt es für die Geschäftsführertantiemen keine Rückstellungen, da die Auszahlung erst nach Feststellung des Jahresabschlusses, voraussichtlich im Mai 2023, erfolgt. Dies bedeutet, dass die Rückstellung für die Tantieme 2022 erst Ende 2022 erfolgt.

Die Rückstellungen und Auszahlungen aller Führungskräfte und aller Mitarbeitenden des Konzerns lassen sich in der vorgegebenen Zeit nicht ermitteln.

- c. Wie viele bei der Messe Berlin tätige Personen (welche Stellen/Positionen) erhielten im Zeitraum 2017 bis 2022 erfolgs-/ergebnisabhängige Gewinnbeteiligungen bzw. Gehaltsanteile zusätzlich zur festen Vergütung? (Bitte um jährliche Angaben.)

Zu 8c.:

Sämtliche Mitarbeitende der Messe Berlin erhielten in diesem Zeitraum eine erfolgsbezogene Vergütung. Für Mitarbeitende ohne individuelle Bonusvereinbarung ist dies in einer Konzernbetriebsvereinbarung geregelt und bezieht sich auf die Verbesserung der im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ergebnisziele nach Auszahlung der Prämien. Auch für Mitarbeitende im nicht mitbestimmten Bereich orientieren sich die Auszahlungswerte zu 66% an der Verbesserung der Umsatz- und Ergebnisziele. Ein Drittel orientiert sich an individuellen Zielen.

- d. Worin bestand der Gewinn des Unternehmens bzw. inwiefern erzielte die Messe Berlin GmbH seit bzw. während der Corona-Pandemie tatsächlich einen (Rein)Gewinn?

Zu 8d.:

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Messe Berlin sind den Geschäftsberichten, die auf der [Website](#) der Messe Berlin zu finden sind, zu entnehmen.

- e. Der rbb berichtete, dass „im Zuge der gegen ihn erhobenen Vorwürfe Wolf-Dieter Wolf als Vorsitzender des rbb-Verwaltungsrats zurückgetreten“¹⁰ ist. Seine Ämter in den Aufsichtsräten der rbb Media und der Messe Berlin hat Herr Wolf aufgegeben, da die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt. Bei den Ermittlungen gegen (Schlesinger, ihren Ehemann und) Wolf geht es um die Vergabepaxis der Messe Berlin GmbH bzw. um den Verdacht der Untreue und Vorteilsannahme.
Um welche Vergaben in welcher Höhe handelt es sich dabei konkret? Was wurde in Auftrag gegeben? Wer sind die Auftragnehmer?

¹⁰ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/08/wolf-dieter-wolf-messe-berlin-chefaufseher-amt-niedergelegt-rbb.html>.

Zu 8e.:

Anfragen im Hinblick auf die Ermittlungen sind bitte an die Generalstaatsanwaltschaft zu richten. Details hierzu entziehen sich sowohl der Kenntnis des Senats als auch der Messe Berlin.

- f. Zudem soll der Ehemann der mittlerweile zurückgetretenen Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg, Patricia Schlesinger, Aufträge von der landeseigenen Messe Berlin bekommen haben.¹¹

Welche Aufträge (Leistungen) sind das und in welcher Höhe belaufen sich die Auftragssummen? Was war der Ausschreibungsgegenstand/Auftragsgegenstand?¹²

Zu 8f.:

Herr Dr. Spörl erhielt von der Messe Berlin folgende Aufträge: Mediencoaching für den CEO, inkl. Einarbeitung (41.000 EUR). Darüber hinaus hat Herr Dr. Spörl das gesamte Buchprojekt „200 Jahre Messe Berlin“ (Konzeption, Gesamtkoordination des Projektes etc.) betreut, was mit 54.000 Euro vergütet wurde. Ergänzend hierzu kommen redaktionelle Tätigkeiten (Kapitel, Interview, Vorworte) im Rahmen eines Autorenvertrages zum Buch für 11.500 Euro. Zudem war Herr Dr. Spörl als Berater rund um das Messejubiläum tätig. Besonders zu erwähnen ist, dass Herr Dr. Spörl durch seine Arbeit Ahnen der jüdischen Gründer in Erfahrung gebracht und den Kontakt zur Messe hergestellt hat. Die Beratung zum Jubiläum wurde mit 31.000 Euro vergütet.

Berlin, den 5. September 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

¹¹ „Patricia Schlesinger hat sich von der Spitze des öffentlich-rechtlichen RBB zurückgezogen. Jetzt zieht der Skandal um die Senderchefin weitere Kreise.“ /FAZ. 09.08.2022.

¹² Aus Sicht des Verfassers kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass eine Informationsweitergabe über die Erteilung und/oder Vergabe öffentlicher Aufträge das (die) aufgenommene(n) Ermittlungsverfahren beeinträchtigen könnten. Sofern senatsseitig eine andere Auffassung vertreten wird, bitte um Erläuterungen, aus welchen konkreten Gründen eine gänzliche oder teilweise Verweigerung der Beantwortung gerechtfertigt ist.

Ausgaben Messe Berlin GmbH von 2020 bis 2022

Jahr	Titel	Betrag in EURO	Freigabe erteilt	Leistung
2020	54004/299	13.513.632,40	22.12.2020	Vorauszahlung für 5 Impfzentren in Berlin, Kosten für Planungs- und Bauleistungen gem. Planungs- & Bauerrichtungsvertrag vom 17.12.2020, Leistungszeitraum: 01.12. - 31.12.2020,
		3.166.701,78	22.12.2020	Vorauszahlung für 1 Impfzentrum in Berlin, Kosten für Planungs- und Bauleistungen gem. Planungs- & Bauerrichtungsvertrag vom 17.12.2020, Leistungszeitraum: 01.12. - 31.12.2020, Messehalle 21,
		420.228,56	22.12.2020	Kosten für Kompensation für die Nutzungsüberlassung für die Messehalle 21 als Impfzentrum gem. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 24.04./04.12.2020 Leistungszeitraum: 01.12. - 31.12.2020, Messehalle 21,
2021	54004/299	431.096,54	16.03.2021	CIZ - Corona Impfzentrum Jaffestraße, Messehalle 21, Berechnung Kompensation Nutzungsüberlassung gem. Vertrag Ziffer 4.4.1 der 1. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 24.04.2020 + Anlagen vom 04.12.2020, Abrechnungszeitraum: 01.03. - 31.03.2021
		1.812,51	15.04.2021	Soldatenverpflegung vom 28.12.2020 - CIZ Messe - Hotline: Bezahlung erfolgt auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung von STS Matz vom 23.03.2021
		431.096,54	20.04.2021	Nutzungsüberlassung Messehalle 21 , Impfzentrum Messe gem. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020, Abrechnungszeitraum: 01.04.2021 bis 30.04.2021
		431.096,54	16.06.2021	Abrechnung Corona Impfzentrum Messe Halle 21 gem. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020; Vertragsverlängerung bis 30.06.2021 lt. Schreiben vom StS Matz vom 18.04.2021, Zeitraum: 01.05.2021 bis 31.05.2021
		431.096,54	24.06.2021	Abrechnung Nutzungsüberlassung für die Messehalle 21 als Impfzentrum gem. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 Zeitraum: 01.06.2021 bis 30.06.2021
		6.293.297,13	28.06.2021	Bau- und Facilitykosten für die Impfzentren, ZIL und MIT Abrechnungszeitraum 06.05.2021 bis 02.06.2021
		9.472.727,38	28.06.2021	Bau- und Facilitykosten für die Impfzentren, ZIL und MIT Abrechnungszeitraum 01.01.2021 bis 05.05.2021

Jahr	Titel	Betrag in EURO	Freigabe erteilt	Leistung
		362.266,00	11.08.2021	Kompensation für die Nutzungsüberlassung für die Messehalle 21 als Impfzentrum gem. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 zum Vertrag vom 24.04.2020 Zeitraum: 01.07.2021 bis 31.07.2021
		362.266,00	11.08.2021	Kompensation für die Nutzungsüberlassung für die Messehalle 21 als Impfzentrum gem. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 zum Vertrag vom 24.04.2020 Zeitraum: 01.08.2021 bis 31.08.2021
		742.622,20	07.09.2021	Nutzungsüberlassung Halle 22a
		11.340,00	07.09.2021	Miete für Impfzentrum Messe, Halle 20 hier: zur Ausgabe von CoV-Pässen im Zeitraum 22.06.2021 bis 13.07.2021
		11.084.696,29	30.09.2021	Gemäß Bauherrenvertrag vom 11.12.2020 einschließlich Zentrallager und MIT FM-Leistungen/+Bau CIZ MB RE:2021-6105 Leistungszeitraum: 06-2021
		7.559.571,62	30.09.2021	Gemäß Bauherrenvertrag vom 11.12.2020 einschließlich Zentrallager und MIT FM-Leistungen/+Bau CIZ MB RE:2021-6118 Leistungszeitraum: 07-2021
		150.336,00	09.11.2021	Miete Corona Impfzentrum Messe Halle 22a Zeitraum: 01.11.2021 bis 30.11.2021
		362.266,00	09.11.2021	Miete Corona Impfzentrum Messe Halle 21 Zeitraum: 01.11.2021 bis 30.11.2021
		362.266,00	11.11.2021	Miete Corona Impfzentrum Messe Halle 21
		6.137.337,67	21.12.2021	Gemäß Bauherrenvertrag vom 11.12.2020 einschließlich Zentrallager und MIT CIZ 20, Bau- und Facilitykosten Leistungszeitraum: 02.09.2021 - 29.09.2021
		10.329.162,48	21.12.2021	Gemäß Bauherrenvertrag vom 11.12.2020 einschließlich Zentrallager und MIT CIZ 20, Bau- und Facilitykosten Leistungszeitraum: 05.08.2021 - 01.09.2021
		2.944.418,87	21.12.2021	Gemäß Bauherrenvertrag vom 11.12.2020 einschließlich Zentrallager und MIT CIZ 20, Bau- und Facilitykosten Leistungszeitraum: 01.10.2021 - 29.10.2021 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 Punkt 4.4.1 Anlage C, Leistungszeitraum: 01.03. - 31.03.2021,
		1.018.621,08	16.03.2021	CBZ - Corona Behandlungszentrum Jaffestraße, Berechnung Kompensation Facility-Management-Leistungen gem. Vertrag vom 24.04.2020 Punkt 5.4 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020, inkl. Organisations-/Verwaltungsaufschlag, Leistungszeitraum: 01.03. - 31.03.2021,
		377.616,23	15.04.2021	Gemäß Vertrag vom 24.04.2020 und 1. Zusatzvereinbarung 04.12.2020, Punkt 4.4 .1, Anlage B: Facility-Management, CBZ Jahresabrechnung 2020
		1.018.621,08	20.04.2021	FM Leistung gem. Vertrag vom 24.4.2020 und Zusatzvereinbarung v. 04.12.2020

Jahr	Titel	Betrag in EURO	Freigabe erteilt	Leistung
				Abrechnungszeitraum 01.04.2021 bis 30.04.2021
		1.190.000,00	20.04.2021	barung vom 04.12.2020, Abrechnungszeitraum: 01.04.2021 bis 30.04.2021
		1.190.000,00	25.05.2021	Abrechnung für CBZ Corona Behandlungszentrum gem. Vertrag vom 24.04.2020 Zeitraum 01.05.2021 bis 31.05.2021
		1.018.621,08	09.06.2021	Facility-Management-vertrag vom 24.04.2020 sowie der Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 für Corona Behandlungszentrum Jaffestraße Zeitraum 01.05.2021 bis 31.05.2021
		1.190.000,00	10.06.2021	Einrichtung Corona-Behandlungszentrum Zeitraum 01.06.2021 bis 30.06.2021 gem. Vertrag vom 24.04.2020
		1.018.621,08	10.06.2021	Leistungen Facility-Management Corona-Behandlungszentrum gem. Vertrag vom 24.04.2020; Zeitraum 01.06.2021 bis 30.06.2021
		235.000,00	10.09.2021	Nutzungsüberlassung Messe Berlin Zeitraum September 2021 Rnr. 5272809 mit Gutschrift 765.000 € verrechnet
		362.266,00	10.09.2021	Nutzungsüberlassung Messe Berlin hier: Miete Zeitraum September 2021
		1.018.621,08	30.09.2021	FM-Leistungen gem. 5.4 des Vertrages vom 24.04.2020 sowie 1. Zusatzvereinbarung 04.12.2020 einschließlich Organisations- und Verwaltungsaufschlag Messe Berlin
2022	54004/299	227.052,80	11.04.2022	Corona-Behandlungszentrum Jafféstr.-Kompensation Planungs- und Bauleistungen zzgl. Verwaltungsaufschlag für 2021 (331.033,65 €) abzgl. Gutschrift Facility Management Juli 2021 (103.980,85 €)
		512.000,00	11.04.2022	Nutzungsentgelt CIZ ICC für Februar 2022
		512.000,00	11.04.2022	Nutzungsentgelt CIZ ICC für Januar 2022
		256.000,00	11.04.2022	Anteiliges Nutzungsentgelt CIZ ICC für Dezember 2021
		3.774.025,40	06.06.2022	Bau- und Facilitykosten Impfzentren, LZ: 01.04. - 04.05.2022
2021	67125/299	1.190.000,00	26.01.2021	CBZ - Corona Behandlungszentrum Jaffestraße, Berechnung Kompensation Nutzungsüberlassung gem. Vertrag vom 24.04.2020 Punkt 5.4 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020,
		1.018.621,08	26.01.2021	CBZ - Corona Behandlungszentrum Jaffestraße, Berechnung Kompensation Facility-Management-Leistungen gem. Vertrag vom 24.04.2020 Punkt 5.4 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020,
		431.096,54	26.01.2021	CIZ - Corona Impfzentrum Jaffestraße, Messehalle 21,

Jahr	Titel	Betrag in EURO	Freigabe erteilt	Leistung
				Berechnung Kompensation Nutzungsüberlassung gem. Vertrag Ziffer 4.4.1 der 1. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 24.04.2020 + Anlagen vom 04.12.2020, Abrechnungszeitraum: 01.01. - 31.01.2021
		1.190.000,00	17.02.2021	CBZ - Corona Behandlungszentrum Jaffestraße,
				Berechnung Kompensation, Nutzungsüberlassung gem. Vertrag vom 24.04.2020 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 Punkt 4.4.1 Anlage C, Leistungszeitraum: 01.02. - 28.02.2021,
		1.018.621,08	17.02.2021	CBZ - Corona Behandlungszentrum Jaffestraße,
				Berechnung Kompensation Facility-Management-Leistungen gem. Vertrag vom 24.04.2020 Punkt 5.4 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020, inkl. Organisations-/Verwaltungsaufschlag, Leistungszeitraum: 01.02. - 28.02.2021,
		431.096,54	17.02.2021	CIZ - Corona Impfzentrum Messe - Halle 21 - Jaffestraße,
				Berechnung Kompensation, Nutzungsüberlassung gem. Vertrag vom 24.04.2020 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 Punkt 4.4.1 Anlage B und C, Leistungszeitraum: 01.02. - 28.02.2021,
		1.190.000,00	16.03.2021	CBZ - Corona Behandlungszentrum Jaffestraße,
				Berechnung Kompensation, Nutzungsüberlassung gem. Vertrag vom 24.04.2020 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 Punkt 4.4.1 Anlage C, Leistungszeitraum: 01.03. - 31.03.2021,
		1.018.621,08	16.03.2021	CBZ - Corona Behandlungszentrum Jaffestraße,
				Berechnung Kompensation Facility-Management-Leistungen gem. Vertrag vom 24.04.2020 Punkt 5.4 und der 1. Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020, inkl. Organisations-/Verwaltungsaufschlag, Leistungszeitraum: 01.03. - 31.03.2021,
		377.616,23	15.04.2021	Gemäß Vertrag vom 24.04.2020 und 1. Zusatzvereinbarung 04.12.2020, Punkt 4.4 .1, Anlage B: Facility-Management, CBZ Jahresabrechnung 2020
		1.018.621,08	20.04.2021	FM Leistung gem. Vertrag vom 24.4.2020 und Zusatzvereinbarung v. 04.12.2020 Abrechnungszeitraum 01.04.2021 bis 30.04.2021
		1.190.000,00	20.04.2021	barung vom 04.12.2020, Abrechnungszeitraum: 01.04.2021 bis 30.04.2021
		1.190.000,00	25.05.2021	Abrechnung für CBZ Corona Behandlungszentrum gem. Vertrag vom 24.04.2020 Zeitraum 01.05.2021 bis 31.05.2021
		1.018.621,08	09.06.2021	Facility-Management-vertrag vom 24.04.2020 sowie der Zusatzvereinbarung vom 04.12.2020 für Corona Behandlungszentrum Jaffestraße Zeitraum 01.05.2021 bis 31.05.2021

Jahr	Titel	Betrag in EURO	Freigabe erteilt	Leistung
		1.190.000,00	10.06.2021	Einrichtung Corona-Behandlungszentrum Zeitraum 01.06.2021 bis 30.06.2021 gem. Vertrag vom 24.04.2020
		1.018.621,08	10.06.2021	Leistungen Facility-Management Corona-Behandlungszentrum gem. Vertrag vom 24.04.2020; Zeitraum 01.06.2021 bis 30.06.2021
		235.000,00	10.09.2021	Nutzungsüberlassung Messe Berlin Zeitraum September 2021 Rnr. 5272809 mit Gutschrift 765.000 € verrechnet
		362.266,00	10.09.2021	Nutzungsüberlassung Messe Berlin hier: Miete Zeitraum September 2021
		1.018.621,08	30.09.2021	FM-Leistungen gem. 5.4 des Vertrages vom 24.04.2020 sowie 1. Zusatzvereinbarung 04.12.2020 einschließlich Organisations- und Verwaltungsaufschlag Messe Berlin
2022	67125/299	52.602,91	12.04.2022	Gemäß Bauherrenvertrag v. 11.12.2020 einschließlich Zentrallager und MIT CIZ 20, Bau- und Facilitykosten. Jahresabrechnung 2020- Leistungszeitraum 01.12.2020 - 31.12.2022
		11.224.483,98	14.04.2022	CIZ Bau- & Facilitykosten der Messe Berlin GmbH für den Zeitraum vom 18.-31.12.2021
		362.266,00	14.04.2022	Kompensation für Nutzungsüberlassung CIZ Messe Januar 2022
		150.336,00	14.04.2022	Nutzungsentgelt CIZ Messe Halle 22a für Februar 2022
		150.336,00	14.04.2022	Nutzungsentgelt CIZ Messe für Januar 2022
		362.266,00	14.04.2022	Kompensation für Nutzungsüberlassung Halle 21 für CIZ Messe Februar 2022
		150.336,00	14.04.2022	Nutzungsüberlassung Messe Halle 22a für Dezember 2021
		14.146.785,88	14.04.2022	Bau- und Facilitykosten Impfzentren 01.11.-17.12.2021
		7.673.756,46	14.04.2022	Bau- und Facilitykosten Impfzentren 01.01.-23.02.2022
		362.266,00	14.04.2022	Kompensation Nutzungsüberlassung CIZ Messe Halle 21 für Dezember 2021
		7.816.741,09	16.05.2022	Bau- und Facilitykosten Impfzentren 24.02. bis 30.03.2022
		169.057,47	16.05.2022	Anteilige Kompensation für die Nutzungsüberlassung CIZ Messe für den Zeitraum 01. bis 14.03.2022
		70.156,80	16.05.2022	Anteilige Nutzungsüberlassung CIZ Messe für den Zeitraum 01.bis 14.03.2022
		512.000,00	16.05.2022	Nutzungsüberlassung CIZ ICC für den Zeitraum 01. bis 31.03.2022
		512.000,00	19.05.2022	Nutzungsüberlassung CIZ ICC für den Zeitraum 01.-30.04.2022
		512.000,00	08.06.2022	Nutzungsüberlassung CIZ ICC für den Zeitraum 01.-31.05.2022